

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Beitragswesen, Gebühren,
Wasserrecht

Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Fax 08431 55-369

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Abnahme Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 11 Entwässerungssatzung vom 19.11.2013

Antragsteller

Name des Bauherrn	
BV-Nr.	Straße, Nr.
Flurnummer, Gemarkung	Entwässerung genehmigt am

Auftragnehmer für die Durchführung der Dichtheitsprüfung (nicht deren Abnahme)

Name/Firma	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Fax

Gewünschter Termin der Abnahme (Mo–Fr 08:00–11:00)

--

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt im offenen Graben. Der Leitungsverlauf muss erkennbar sein.

Der Antrag soll mindestens zwei Tage vor der Abnahme bei der Stadt Neuburg an der Donau eingehen, damit der Sachbearbeiter den Termin einplanen kann.

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.Neuburg-Donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des Antragstellers
------------	---

Rückfragen an das Tiefbauamt:
Herr Lindler, Telefon 08431 55-375 oder E-Mail U.Lindler@neuburg-donau.de
Herr Klinger, Telefon 08431 55-372 oder E-Mail C.Klinger@neuburg-donau.de
Herr Senner, Telefon 08431 55-379 oder E-Mail S.Senner@neuburg-donau.de